

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 8/2017

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 25.09.17 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:35 Uhr bis 18:50 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender	Oberbürgermeister Dr. Müller	
SPD:	Stadtrat	Bühler
	Stadtrat	Dr. Caroli
	Stadträtin	Dreyer
	Stadträtin	Frei
	Stadtrat	Hirsch
	Stadtrat	Dr. John
	Stadtrat	Trahasch
CDU:	Stadtrat	Benz
	Stadtrat	Burger
	Stadtrat	Günther
	Stadträtin	Rompel
	Stadtrat	Schweickhardt
Freie Wähler:	Stadträtin	Deusch
	Stadtrat	Girstl
	Stadträtin	Llombart
	Stadtrat	Roth
	Stadtrat	Schwarzwälder
	Stadtrat	Wagenmann
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin	Granderath
	Stadtrat	Täubert
	Stadtrat	Vollmer
	Stadträtin	Waldmann
FDP:	Stadträtin	Kmitta
	Stadtrat	Uffelmann
	Stadtrat	Volk
Linke Liste Lahr	Stadträtin	Böhmer
	Stadträtin	Rehm
beratendes Mitglied:	Erster Bürgermeister	Schöneboom
	Bürgermeister	Petters

entschuldigt fehlen:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Ortsvorsteher	Dörfler Kleinschmidt Mauch Straubmüller Wille Fäßler
Protokollführung:	Herr	Papke
Zuhörende:	19	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Dr. Müller mit, dass TOP 10 Bauungsplan RIEDMATTEN, 7. Änderung im Stadtteil Mietersheim von der Tagesordnung abgesetzt wird.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.07.2017 gefassten Beschlüsse

1. Der Gemeinderat hat über den Verkauf des Grundstücks Flst. Nr. 9007/11, Gemarkung Lahr, Dr. Georg-Schaeffler-Straße, mit 1.770 m² für den Kaufpreis von 115.050,- Euro Beschluss gefasst.
2. Der Gemeinderat hat beschlossen, im Entwicklungsbereich Industriegebiet-West den Eigentümern der Grundstücke Flst. Nr. 8480, 8487, 8489, 8491 und 8492 ein Kaufangebot zu unterbreiten und wenn möglich die Grundstücke zu erwerben. Der mögliche Gesamtkaufpreis für alle Grundstücke mit 22.393 m² beträgt 403.074,- Euro.
3. Der Gemeinderat hat den Verkauf des Grundstücks Flst. Nr. 9209, Ludwig-Frank-Str. mit 1.442 m² zum Kaufpreis von 201.880,- Euro beschlossen.
4. Der Gemeinderat hat über vier Stellenbesetzungen in den Abteilungen Gebäudemanagement und Personal, Organisation und Datenverarbeitung Beschluss gefasst.

II. INFORMATION

1. Information Landesgartenschau

Frau Karl informiert über den aktuellen Stand der Arbeiten auf dem LGS-Gelände sowie weiteren Aktivitäten im Zusammenhang mit der LGS 2018.

203/2017 201	2. Allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2007 bis 2012 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg -Abschlussbestätigung
-----------------	--

Mitteilung:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr nimmt Kenntnis von der Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung

- der Stadt Lahr 2007 bis 2012
- des Eigenbetriebs „Bäderbetrieb Lahr“ 2007 bis 2009
- des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ 2007 bis 2012
- des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ 2007 bis 2012
- des Eigenbetriebs „Bäder, Versorgung und Verkehr“ Lahr 2007 bis 2012

III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

210/2017 14	1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ (BGL) und Kenntnisnahme des Schlussberichts des Städtischen Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung
----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 3.526.738,19 EUR und einem Jahresgewinn von 58.972,87 EUR nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Der Jahresgewinn des Eigenbetriebs im Jahr 2016 beträgt 58.972,87 EUR. Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Bau und Garten in Höhe von 122.905,67 EUR wird mit 34.228,38 EUR zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet und mit 88.677,29 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresverlust des Betriebszweigs Wald in Höhe von 63.932,80 EUR wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
4. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

118/2017 602	2.	Stadtparkentgelte Mietentgelte Orangerie im Stadtpark und Leihgebühren für Dekopflanzen
-----------------	----	---

Das Gremium kommt überein, dass über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags getrennt abgestimmt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entgeltanpassung wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

25	Ja-Stimme(n)
3	Nein-Stimme(n)
0	Enthaltung(en)

Der Gemeinderat beschließt:

2. Die Entgelte sind gültig ab 2018

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

214/2017 50	3.	Aufstellung von Containern für zwei Krippengruppen auf dem Lehrerparkplatz der Grundschule Sulz Kauf von Containern, Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben
----------------	----	---

Bgm Petters gibt ergänzende Informationen zu Zeitplan, Modifizierungen und weiterem Vorgehen bei dem Vorhaben und die damit verbundenen Kostensteigerungen.

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß §84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden bei der Finanzposition 2.4649.935000/701 (Kauf von Containern, einschließlich Aufstellkosten und kitaspezifischen Anpassungen) außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von Euro 360.000 und bei der FiPo 2.4649.962000/701 (Spielfläche und Einzäunung) Euro 25.000 bewilligt. Für die vorläufige Deckung kann eine im Vergleich zum Planansatz 2017 um Euro 385.000 erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage herangezogen werden. Die endgültige Deckung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die seitens des Gemeinderats vom 24.07.2017 bewilligten außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben bei den Finanzpositionen 1.4648.531700 (Miete für Container) in Höhe von Euro 16.500 und 1.4648.500700 (Aufstellungskosten, Spielfläche) in Höhe von Euro 53.500 für das laufende Jahr können entfallen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n)
0 Nein-Stimme(n)
1 Enthaltung(en)

216/2017 201	4.	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg - Einführung bei der Stadt Lahr
-----------------	----	--

Oberbürgermeister Dr. Müller erläutert die Hintergründe für die Verschiebung.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Zeitpunkt für die Umstellung des Haushaltswesens der Stadt Lahr auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vom 01.01.2019 auf den 01.01.2020 zu verschieben.

2. In der Funktion als Stiftungsrat beschließt der Gemeinderat die Verschiebung der Einführung des NKHR analog der Nr. 1.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

164/2017
202

5. Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Lahr;
Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Lahr nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

199/2017
202

6. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr;

1. Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2016

2. Ermittlung der Kostenunter- und –überdeckungen für 2016

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat:

1. nimmt die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2016 zur Kenntnis.
2. stimmt der Ermittlung der Kostenüberdeckung des Jahres 2016 bei der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 143.353,59 € zu.
3. stimmt der Ermittlung der Kostenunterdeckung des Jahres 2016 bei der Schmutzwassergebühr in Höhe von 105.213,85 € zu.
4. stimmt zu, einen Betrag von 461.140,63 € den Rückstellungen für Gebühren-überschüsse bei der Schmutzwassergebühr zuzuführen.
5. stimmt zu, einen Betrag von 120.945,27 € den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse bei der Niederschlagswassergebühr zuzuführen.
6. nimmt Kenntnis vom vorgesehenen Ausgleich der Kostenüber- und –unterdeckungen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

238/2017 7. Kanadaring Lahr
605
- Vergabe der Erd- und Straßenbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Firma Johann Joos Tief- und Straßenbauunternehmung GmbH & Co.KG aus Hartheim wird auf Grund ihres Angebotes vom 05.09.2017 beauftragt, die Erd- und Straßenbauarbeiten für das Los 1 gemeinsam für die Stadt Lahr und die Städtische Wohnungsbau GmbH Lahr auszuführen.
Die Auftragssumme für das Los1 beträgt 1.415.305,73 Euro einschl. 19 % MwSt. Der Anteil der Stadt Lahr am Los 1 beträgt davon 956.070,50 Euro.

Der Anteil der Städtischen Wohnungsbau GmbH Lahr am Los 1 beträgt 459.235,23 Euro. Die Vergabe dieser Teilleistung beschließt die Städtische Wohnungsbau GmbH Lahr.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

211/2017 8. Investitionszuschuss für eine Photovoltaikanlage auf dem Neubau der
St. Umwelt Lahrer Werkstätten der Johannes-Diakonie Mosbach

Der Gemeinderat beschließt:

Die Johannes-Diakonie Mosbach erhält für die Beschaffung einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau der Lahrer Werkstätten einen Investitionszuschuss in Höhe von 3.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

221/2017 9. Bauvorhaben im Bereich der ehemaligen AKAD
61
- Städtebauliches Konzept
- Grundsatzentscheidung

Im Rahmen der Diskussion zum Tagesordnungspunkt ergänzt Bürgermeister Petters, dass das Bebauungsplanverfahren in Priorität 2 durchgeführt werden wird.

Aus dem Gremium wird auf die derzeit rege genutzten Parkplätze für den Freizeitsport in diesem Bereich sowie auf die beschlossene Sozialquote bei neuen Bauvorhaben hingewiesen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem städtebaulichen Konzept wird als Grundlage für das anstehende Bebauungsplanverfahren zugestimmt.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB in Priorität 2 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Ja-Stimme(n)
2 Nein-Stimme(n)
5 Enthaltung(en)

205/2017 61	10. Bebauungsplan RIEDMATTEN, 7. Änderung im Stadtteil Mietersheim - Abwägung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss
----------------	---

Der Gemeinderat empfiehlt:

1. Die Abwägung zu den während der zweiten Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan RIEDMATTEN, 7. Änderung wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan RIEDMATTEN, 7. Änderung und die hierfür erlassenen örtlichen Bauvorschriften werden in den jeweils beigefügten Fassungen vom 4. September 2017 als Satzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

217/2017 61	11. Bebauungsplan WILLY-BRANDT-STRASSE - Beratung des Vorentwurfs - Frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan WILLY-BRANDT-STRASSE vom 25. August 2017 wird gebilligt.
2. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs ist die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n)
1 Nein-Stimme(n)
1 Enthaltung(en)

IV. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am
24.07.2017

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am
20.07.2017

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften sind genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 25.09.2017

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin